

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Umsetzung des Sprachförderkonzeptes der Stadt Lippstadt hier: Gewährung eines Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt, Unterbez. Hochsauerland/Soest zur Durchführung einer Sprachfördermaßnahme für Jugendliche mit Migrationshintergrund

218/2018

Frau Geisen stellt den Jugendmigrationsdienst und dessen Arbeit kurz vor. Die Angebote vom Jugendmigrationsdienst richten sich an neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 – 27 Jahren. Unterstützung wird u. a. insbesondere im Bereich des Erwerbs der deutschen Sprache, bei Schulabschlüssen und der beruflichen Orientierung und Qualifikation sowie zum Übergang in den Beruf geboten.

Dazu werden verschiedene Kurse angeboten. Aktuell wird bereits ein niederschwelliger Sprach- und Kommunikationskurs, dessen Inhalt vor allem lebenspraktische Übungen sind, angeboten und über städtische Mittel finanziert. Diese Art von Kurs stellt eine wichtige Schnittstelle zur klassischen Beratung dar. Über den aktuell bis Ende Januar 2019 laufenden Kurs werden weitere Kurskapazitäten nachgefragt und benötigt. Auf Nachfrage von Frau Massida zur Teilnehmerzahl und Kursdauer teilt Frau Geisen mit, dass der geplante Kurs für rund 10 Teilnehmer geeignet ist und von Oktober 2018 bis Februar 2019 stattfinden soll.

Aufgrund des von Herrn Bartscher angesprochenen Fachkräftemangels vor allem im Handwerk führt Frau Geisen aus, dass die Vermittlung in den Beruf oft davon abhängt, welchen rechtlichen Status bzw. welche Bleibe-Prognose die Flüchtlinge haben. Betont wird, dass es in Lippstadt bereits Betriebe gibt, die Flüchtlinge mit einer Ausbildungsduldung unterstützen. Herr Brülle berichtet von einer assistierten Ausbildung und dem Problem, dass keine ausreichende Freistellung vom Betrieb zum Sprachkurs erfolgt.

Nach kurzer weiterer Erörterung fasst der Integrationsrat sodann folgenden Beschluss:

- „1. Im Rahmen des vom Integrationsrat und vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Lippstadt verabschiedeten Sprachförderkonzeptes wird der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland/Soest - Jugendmigrationsdienst - ein Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 € zur Durchführung einer weiteren niederschweligen Sprachfördermaßnahme Deutsch (Sprach- und Kommunikationskurs) für junge Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren im Zeitraum Oktober 2018 bis Februar 2019 gewährt.

2. Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest - Jugendmigrationsdienst - hat spätestens 2 Monate nach Abschluss der Maßnahme einen entsprechenden Verwendungsnachweis mit Angaben der Teilnehmer sowie der verausgabten Aufwendungen vorzulegen. Nicht verausgabte bzw. nachgewiesene Beträge sind zu erstatten.“

(einstimmig zugestimmt)

3. Internetauftritt für den Integrationsrat 219/2018

Frau Schleifer stellt zuerst den aktuellen Stand der Umsetzung der Neugestaltung des Internetauftritts vor. Der Internetauftritt soll künftig bürgerorientiert und nach dem Lebenslagenprinzip strukturiert werden. Die Homepage orientiert sich dann nicht mehr an der kommunalen Aufgabenstruktur, sondern an der Bedarfssituation des Bürgers. Zur Erklärung zeigt Frau Schleifer einige Beispiele anhand einer Vorschau des neuen Internetauftritts. Der neue Internetauftritt ist mit jedem Endgerät kompatibel. Auf weitere Nachfrage von Frau Massida und Herrn Brülle zur Barrierefreiheit wird mitgeteilt, dass diese Funktion auch eingebunden wird.

Sodann erläutert Frau Schleifer den neuen Auftritt des Integrationsrates auf der Homepage. Neben einer Erläuterung zum Integrationsrat sind dort ein Veranstaltungskalender sowie eine Rubrik „Projekte und Veranstaltungen“ eingebunden. Zu den Nachfragen von Frau Massida, Frau Sidiropoulou und Herrn Bartscher wird mitgeteilt, dass dieser Kalender mit dem gesamten Veranstaltungskalender verknüpft ist. Frau Schleifer führt weiter aus, dass bereits die Möglichkeit der Online-Antragsstellung sowie der Ideen- und Mängelmeldung besteht. Zukünftig soll es ein Bürgerportal geben, an dem bereits gearbeitet wird. Dies wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Kalthoff regt an, ein Gruppenfoto von den Mitgliedern des Integrationsrates oder alternativ Einzelfotos sowie eine Begründung, warum die Mitglieder im Integrationsrat tätig sind, einzustellen.

Ansonsten werden die Ausführungen zum neuen Internetauftritt zur Kenntnis genommen.

4. Einführung der digitalen Gremienarbeit hier: aktueller Sachstand 220/2018

Herr Kalthoff gibt einen aktuellen Sachstand über die Einführung der digitalen Gremienarbeit, die ab dem 01.10.2018 starten wird. Bezüglich der Frage ob Nachbesserungsbedarf besteht, teilen die Herren Künemund und Bartscher mit, dass aktuell die Einarbeitungsphase laufe und die erste Schulung – aus ihrer Sicht – nicht optimal gewesen sei.

Zur nächsten Sitzung des Integrationsrates wird bereits online eingeladen. Auf

Nachfrage von Herrn Bartscher, ob tatsächlich alles online ablaufe, wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass dies der Fall ist und die Mitglieder eine Woche vorab auf alle Unterlagen zugreifen können. Herr Brülle betont, dass sich die Ladungsfristen nicht ändern dürften und weiterhin eine konkrete Einladung erfolgen müsse.

5. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates
221/2018

Frau Kitsaki führt an, dass in der letzten Sitzung Frau Aykan Boz als Vertreterin für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates gewählt wurde.

Verwaltungsseitig erläutert Herr Kalthoff, dass Frau Aykan Boz nicht als Vertreterin des Integrationsrates an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann. Nur ordentliche Mitglieder des Integrationsrates können diese Funktion teilnehmen. Somit besteht für Frau Aykan Boz als stellvertretendes Mitglied diese Möglichkeit nicht. Die Satzung des Landesintegrationsrates wurde im Jahr 2016 geändert, jedoch wurde diese weder veröffentlicht noch erfolgte eine Mitteilung an die Stadt Lippstadt.

Frau Massida regt an, die Wahl aufgrund der geringen Zahl der anwesenden Mitglieder zu verschieben. Herr Kalthoff teilt dazu mit, dass bei Interesse eine kurze Meldung erfolgen soll.

Sodann fasst der Integrationsrat folgenden Beschluss:

„Die weitere Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt.“

(einstimmig zugestimmt)

6. § 27 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Integration
hier: aktuelle Informationen zur diskutierten Gesetzesänderung
222/2018

Herr Kalthoff berichtet zu den ursprünglich geplanten Änderungen des § 27 GO NRW.

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung beinhaltet, dass ab 5.000 ausländischen Einwohner/innen in der Gemeinde künftig entweder ein Integrationsrat oder aber ein Integrationsausschuss zu bilden ist. Die Art des Gremiums soll durch Ratsbeschluss spätestens vier Monate vor der Wahl sowie in der Hauptsatzung festgelegt werden. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Gremien ist, dass beim Integrationsrat die Migrantenveter/innen in der Mehrzahl sind, wohingegen beim Integrationsausschuss die Ratsmitglieder in der Mehrzahl sind.

Beim Integrationsrat erfolgen der Vorsitz und die Stellvertretung aus der Mitte der Mitglieder, beim Integrationsausschuss hingegen aus der Mitte der Ratsmitglieder. Beschlussfähigkeit beim Integrationsrat ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; beim Integrationsausschuss hingegen ist diese nur gegeben, wenn die Ratsmitglieder in der Mehrzahl sind.

Die vorgesehene Gesetzesänderung war jedoch bereits in der ersten Lesung des Gesetzes nicht mehr Teil des Gesetzentwurfes, so dass aktuell die angestrebte Änderung des § 27 der GO NRW nicht mehr diskutiert wird.

Herr Kalthoff weist darauf hin, dass, sollten erneute Bestrebungen zur Änderung des § 27 GO NRW bekannt werden, hierüber weiter berichtet wird.

7. Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Lippstadt **hier: Sachstandsbericht** 223/2018

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes wird verwaltungsseitig ergänzend ausgeführt, dass seit 2017 nur sehr geringe Zuweisungen in die Stadt Lippstadt erfolgt sind. Neben einigen Familiennachzügen und der formellen Zuweisung von volljährig gewordenen Flüchtlingen gab es effektiv nur 20 Neuzuweisungen.

Aktuell leben ca. 1.300 Flüchtlinge in Lippstadt. Davon wohnen derzeit rund 345 Personen in städtischen Übergangwohnheimen. Rund 300 Personen erhalten laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die restlichen Personen erhalten entweder laufende Leistungen nach dem SGB II (Job Center) oder sind in Arbeit.

Im Jahr 2018 gab es bisher insgesamt 165 neue Personen aus Flüchtlingsfamilien im SGB II Leistungsbezug. Bis Juli 2018 wurden bereits 225 Flüchtlinge in ein Arbeitsverhältnis vermittelt. Im Jahr 2017 lag diese Zahl bei 331 Integrationen.

In Lippstadt gibt es 303 Flüchtlingskinder und –jugendliche (Stand Juli 2018). Hervorgehoben wird, dass 70 Prozent der Flüchtlingskinder im Alter von bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert werden. Flüchtlingskinder in der Grundschule stellen mit 65 von insgesamt 2.491 Kindern einen relativ geringen Anteil dar. Das gleiche Bild zeigt sich in den weiterführenden Schulen, an denen lediglich 101 von 5.500 Kindern aus Flüchtlingsfamilien kommen.

In der sich hieran anschließenden Aussprache, an der sich die Herren Bartscher und Künemund sowie Frau Massida und Frau Sidiropoulou beteiligten, wird erläutert, dass alleinreisende Jugendliche im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen vom Jugendamt betreut werden. Nach Erreichen der Volljährigkeit wird in Kooperation mit dem Jugendamt im Einzelfall festgelegt, ob noch eine weitergehende Begleitung der Heranwachsenden durch das Jugendamt erfolgen soll.

Weiterhin wird ausgeführt, dass grundsätzlich eine Wahlfreiheit hinsichtlich der Schule besteht. Jedoch wird hier sowohl bei den Grundschulen als auch bei den weiterführenden Schulen berücksichtigt, welche Schule in der Lage ist, die Flüchtlingskinder und Jugendlichen geeignet zu fördern. Auch hier handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

Ansonsten werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

**8. Veranstaltung "Tag der Begegnung der Kulturen" am 07.07.2018 auf dem Rathausplatz in Lippstadt
hier: Resümee der Veranstaltung und Festlegung des Termins für das Jahr 2019
224/2018**

Herr Kalthoff gibt einen kurzen Rückblick auf die am Samstag, 07.07.2018 durchgeführte Veranstaltung. Anhand einer Präsentation werden Bilder sowohl von dem Bühnenprogramm als auch von den einzelnen Vereinen und Gruppierungen gezeigt.

Die Nachfrage zur Rückmeldung zum Moderator fällt positiv aus.

Nach einer kurzen Diskussion sprechen sich die Mitglieder einstimmig dafür aus, dass der nächste Tag der „Begegnung der Kulturen“ am Samstag, 15.06.2019 auf dem Rathausplatz durchgeführt werden soll.

9. Berichte der Mitglieder des Integrationsrates aus den Fachausschüssen

Beirat für die Gleichstellung von Frau und Mann

Frau Massida berichtet von einem aktuellen Thema, dass mehr Frauen in Gremien aktiv sein sollen. Dazu gibt es künftig Workshops für politikinteressierte Frauen. Herr Kalthoff regt an, das genannte Thema in einer der nächsten Sitzungen des Integrationsrates vorzustellen. Dies wird von den Anwesenden begrüßt.

Schul- und Kulturausschuss

Frau Sidiropoulou berichtet, dass der Ankauf von Kunstobjekten für die städtische Kunstsammlung beschlossen wurde.

10. Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Maria Kitsaki
Integrationsratsvorsitzende

gez. Werner Kalthoff
Schriftführer